

führungen zur frühchristlichen Ausstattung der Laterankirche (S. 143-174). Zu dieser Thematik gehört auch der Exkurs über den Junius-Bassus-Sarkophag (S. 44-46). Diese gut begründete Auswahl (S. 26 f.) ließe sich gewiß noch ergänzen (Holztür von S. Sabina, Maximianskathedra, Elfenbeinkästchen von Brescia, Kapellen von Bagawat [S. 21]).

Insgesamt konnten 23 typologische Darstellungen nachgewiesen werden. Die Interpretationsbreite wird deutlich, wenn ein Antitypos nicht dargestellt ist: Die Lünetten von S. Vitale, das Obergadenmosaik in S. Maria Maggiore, das Gewändemosaik in S. Apollinare in Classe und zwei enkaustische Malereien in der Marienkirche des Katharinenklosters fungieren als Typoi der mit dem Altar der Kirche verbundenen Eucharistie. Andererseits ist das Abrahamsopfer der Passionsarkophage schwerlich ein Typos der Kreuzigung (gegen die These einer „substituierenden Typologie“). Besondere Beachtung verdient der bisher noch nicht kunstwissenschaftlich bearbeitete ägyptische Elias-Behang (6.-9. Jh.). Hier findet sich nach Schrenk die früheste typologische Darstellung der Kundschafter (Num 13) links neben dem Gemmenkreuz: Mit der an der Stange hängenden Traube ist das Hängen Jesu am Kreuz angesprochen. Mit der rechts dargestellten Opferung Isaaks wird der Tod Jesu typologisch als Opfer verstanden.

Die Gründlichkeit und Gediegenheit der Arbeit rechtfertigt ihre Aufnahme ins Jahrbuch. Fehler findet allenfalls, wer hellwach ist wie die Grabwächter des Passionsarkophags von Nîmes (statt: „schlafende Grabwächter“ S. 35). Eine Reihe von Wiederholungen innerhalb der Einleitung hätte vermieden und etwa S. Vitale (S. 10-16) problemlos in den Hauptteil gepackt werden können (S. 58-63). Väterzitate wären besser komplett verdeutscht worden (S. 29, 189 ff.). Insgesamt hat die Arbeit viele gewinnende Züge: ein gefälliges, unverdrehseltes Deutsch, luzide Gedankenführung, breite und unvoreingenommene (manchmal zu gutmütige) Rezeption der Forschung und abgewogene Urteile. Auch dank des hervorragenden Bildmaterials wird sie sich bestens (z. B. für Seminare) eignen, um die Seh- und Urteilskraft zu schärfen, Meinungen abzuwägen und die unverbrauchte Vieldeutigkeit frühchristlicher Kunst zu genießen.

Stefan Heid

LUDWIG SCHMUGGE, PATRICK HERSPERGER, BÉATRICE WIGGENHAUSER, Die Supplikenregister der päpstlichen Pönitentiarie aus der Zeit Pius' II. (1458-1464) (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 84). – Tübingen: Niemeyer 1996. XII, 273 S. ISBN 3-484-82084-5.

Das Deutsche Historische Institut in Rom hat sich zum Ziel gesetzt, parallel zu seinem seit langem betriebenen Forschungsvorhaben „Repertorium Germanicum“ nun auch die erst seit wenigen Jahren für die Forschung zugänglichen Supplikenregister der päpstlichen Pönitentiarie zu bearbeiten und die deutschen Betreffe daraus gleichfalls in einem mehrbändigen, nach Pontifikaten gegliederten Editionswerk zu publizieren. Erste beachtliche

Ergebnisse liegen jetzt vor in Gestalt des 1996 erschienenen, den Pontifikat Pius' II. (1458–1464) umfassenden Bandes „Repertorium Poenitentiarie Germanicum“ (= Band IV in der vorgesehenen Zählung) und des hier anzuzeigenden Buches, worin die drei Bearbeiter des Repertoriumsbandes eine erste beschreibende und kommentierende Bestandsaufnahme der gut 4000 Regesten liefern.

Einleitende Untersuchungen führen zunächst in Geschichte und Aufgaben der Pönitentiarie sowie die Modalitäten bei der Signatur der Suppliken ein und teilen erste zusammenfassende Beobachtungen und statistische Auswertungen zum Material der Pönitentiarierregister mit. Die nachfolgenden Kapitel orientieren sich an der in den Supplikenregistern vorgegebenen Abfolge der einzelnen Materien, in die jeweils eine kirchenrechtliche bzw. rechtshistorische Einführung gegeben wird, bevor die vielfältigen Dispensen, Lizenzen und Absolutionen in Ehesachen, bei Gewalt- und Tötungsdelikten, Simonie, Zölibatsvergehen, den zahlreichen Weihehindernissen, die Gewährung von Beichtbriefen oder von besonderen Lizenzen für Pfarrkleriker, aber auch die Regelung von Pfründenangelegenheiten u. a. m. im einzelnen analysiert werden. Dabei werden zahlreiche Fragen zur kurialen Verfassungsgeschichte und Verwaltungspraxis aufgeworfen, wengleich nicht alle beim derzeitigen Forschungsstand schon jetzt beantwortet werden können. Ein Vergleich der von der Kanzlei und der Kammer getätigten Gnadenerteilungen (die in den Bänden des Repertorium Germanicum publiziert sind) mit den aus der Pönitentiarie hervorgegangenen läßt erkennen, daß in den Kanzlei- und Kammerregistern eine hauptsächlich pfründenorientierte Klientel vorherrscht, während an Dispensen oder Absolutionen interessierte Supplikanten eher in den Pönitentiarierregistern erscheinen; je weiter dabei die Editionen aus diesen Registern fortschreiten werden, desto deutlicher wird sich das bislang als „pfründenlastig“ erscheinende Gesamtbild der kurialen Verwaltungstätigkeit wandeln, desto mehr wird die nicht minder bedeutsame Verwaltung des geistlichen Gnadenschatzes der Kirche bis hin zu seelsorglichen Präferenzen einzelner Päpste in der Tätigkeit dieses großen päpstlichen Buß-, Beicht- und Gnadenamtes sichtbar werden.

Daß darüber hinaus die Regesten aus den Supplikenregistern der Pönitentiarie im einzelnen wie in ihrer Gesamtheit von großem Gewinn für die historische, insbesondere die landesgeschichtliche Forschung im deutschsprachigen Raum sein dürften, kann gar nicht hoch genug veranschlagt werden.

Michael Reimann

ANTON SCHINDLING – WALTER ZIEGLER (Hg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500-1650. Bd. 6: Nachträge (= Katholisches Leben und Kirchenre-